

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Festschreibung des Unternehmensgegenstandes und der Anlagepolitik der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass es keine konkreten Pläne für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Jahr 2035 gibt und auch in angrenzenden Bundesländern noch keine adäquate Entsorgungsmöglichkeit in Planung ist.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. darauf hinzuwirken, dass die DK III-Deponie Ihlenberg auch über das Jahr 2035 hinaus betrieben wird und dass alle Maßnahmen, die den Weiterbetrieb der Deponie einschränken könnten, unverzüglich eingestellt werden.
 2. darauf hinzuwirken, den Gegenstand des Unternehmens Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH auf das Betreiben von Abfallentsorgungsanlagen (sowohl Abfallverwertungs- als auch Abfallbeseitigungsanlagen) entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Rekultivierung und Nachsorge gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zu beschränken, wobei insbesondere das Eingehen unternehmerischer Risiken durch eigene Betätigung oder Beteiligungen in anderen Branchen, wie z. B. der Erzeugung regenerativer Energie, zu unterlassen ist.
 3. darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben des Gesellschafters für die Anlage von liquiden Mitteln der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH künftig nicht mehr grundsätzlich die Anlage in Form von Schuldscheindarlehen an das Land Mecklenburg-Vorpommern vorsehen, sondern jede Art von mündelsicherer Anlage zu marktüblichen Konditionen gestatten.
 4. zu prüfen, inwieweit bestehende Schuldscheindarlehen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH an das Land Mecklenburg-Vorpommern vorfällig zurückgezahlt werden können, um der Gläubigerin eine mündelsichere Anlage zu marktüblichen, gegenüber den bestehenden Schuldscheindarlehen für die Gläubigerin vorteilhafteren Konditionen zu ermöglichen, und dem Finanzausschuss des Landtages über das Prüfungsergebnis zu berichten.

5. darauf hinzuwirken, dass Landesbeteiligungen künftig Gutachten ausschließlich an Gutachter vergeben, die an den Folgerungen aus dem Gutachten kein eigenes wirtschaftliches Interesse haben.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern benötigt eine klare und nachhaltige Abfallentsorgungsstrategie für die Zukunft. Es ist von zentraler Bedeutung, eine verlässliche und umweltverträgliche Lösung für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen sicherzustellen, die sowohl die Gesundheit der Bürger als auch die ökologische Integrität unseres Landes schützt.

Der Landesregierung fehlen derzeit konkrete Pläne für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Jahr 2035. Dieses Defizit an langfristiger Planung birgt erhebliche Unsicherheiten für die Zukunft. Eine rechtzeitige Festlegung auf eine strategische Ausrichtung ist von entscheidender Bedeutung, um die Effektivität und Nachhaltigkeit der Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Der Fortbestand der Deponie Ihlenberg ist entscheidend, um eine kontinuierliche und zuverlässige Lösung für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen sicherzustellen. Das Erhalten der Betriebsfähigkeit der Deponie bietet eine sofortige Antwort auf die bestehenden Herausforderungen und gewährleistet eine geordnete und sichere Entsorgung.

Maßnahmen, die den Weiterbetrieb der Deponie Ihlenberg einschränken könnten, müssen unverzüglich eingestellt werden.

Nach Auskunft der Landesregierung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit bei der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG) mit Schuldscheindarlehen in Höhe von 266,0 Millionen Euro verschuldet (https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/58370/rueckstellungen_und_investitionen_der_ihlenberger_abfallentsorgungsgesellschaft.pdf).

Darunter sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 260,0 Millionen Euro, die in den Jahren 2019 und 2020 ausgereicht wurden mit Fälligkeiten im Jahr 2034 oder später. Die Verzinsung dieser Darlehen ist gegenüber heutigen Marktverhältnissen ausgesprochen niedrig. Der IAG entgehen daher in erheblichem Umfang Zinserträge, die langfristig für die Erfüllung abfallrechtlicher Stilllegungs-, Rekultivierungs- und Nachsorgepflichten benötigt werden. Vor diesem Hintergrund sind der IAG rentablere Anlagen ihrer liquiden Mittel zu ermöglichen